Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften sowie die Gebührenerhebung der Stadt Zwickau vom 09.11.2009

vom 04.11.2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2026 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften sowie die Gebührenerhebung der Stadt Zwickau beschlossen:

§ 1

Die „Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften sowie die Gebührenerhebung der Stadt Zwickau vom 09.11.2009" in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.12.2019 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

****

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, 04.11.2026

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

-Siegel-

Elektronisches Amtsblatt Nr. 41/2026 vom 16.10.2026
Inkrafttreten: 01.01.2027